



# Görlitzer Anzeiger.

No. 27. Donnerstags, den 7. July 1825.

E. F. Schirach, Redakteur und Verleger.

## Todesfälle.

Görlitz. In vergangener Woche sind allhier 4 Personen beerdigt worden, a) mit Ceremonien: Fr. Mar. Soph. Pabler geb. Anders, weil. Joh. Ehrhard Pablers, gewes. herrschaftl. Bauiers, nachgelass. Wittwe, alt 69 J. 10 Mon. 6 Tg.; an Geschwulst. — Fr. Joh. Rachel Schneider geb. Schmidt, weil. Leber. Ehrh. Schneiders, Bürg. und Tuchm. allh., nachgelass. Wittwe, alt 74 J. 6 M. wen. 2 T.; an der Auszehrung. — b) ohne Ceremonien: Mr. Carl Traug. Schneiders, B. und Tuchm. allh. und Frn. Joh. Ros. geb. Gärtner, Töchterlein, Ernestine Bertha, alt 3 J. 7 T.; am Stic- und Schlagflusse. — Joh. Carl Ofr. Schrödters, Inwohn. allh. und Frn. Ann. Rosin. geb. Bruschig, Töchterl., Christiane Eleonore, alt 3 J. 10 Mon. 27 Tg.; am Scharlachfieber.

Am 22. Juni entschlief zu Kempten nach vierzehntägigem Krankentage im 33sten Jahre Frau Christiane Erdmuths geb. Schneider, aus Budissin, Gattin des Herrn Joh. Carl Aug. Glauer, Königl. Preuß. Friedensrichter des Ostroazer Kreises im Herzogthum Posen. Friede ihrer Asche!

Lebensbeschreibung derjenigen Past. Primar., welche seit der Reformation bis jetzt in Görlitz gewesen sind.

(Fortsetzung.)

17) Gotthard Hellwig, der Sohn des Andreas Hellwig (s. Nr. 15), ward nunmehr Primarius. Er ward den 19. Febr. 1601 zu Haugsdorf geboren, wo sein Vater damals Prediger war; studierte auf dem vaterstädtischen Gymnasio und in Wittensberg. Sein erster Ruf ins Pfarramt war nach Herrndorf in Schlessien. Im Jahre 1637 wurde er Diakonus in Görlitz, 1644 Archidiaconus und 1653 den 28. Nov. Primarius. Er war viermal verheirathet und hat in denselben Ehen 10 Kinder gezeuget, wovon bei seinem Tode noch 3 Söhne und 2 Töchter am Leben waren. Er starb den 16. Apr. 1662, 61 Jahr 8 Wochen alt. 1300 Personen waren die Leichenbegleiter bei seinem Begräbnisse. Die Grabchrift seines Leichensteins auf dem Nicolai-Kirchhofe lese man in Singul. Lusat. 21 St. p. 661. 662. Sein Bildniß ist aber in der Petri-Kirche in der Sakristei zu sehen. Sein Nachfolger war

18) David Beckner, der berühmte Schulmann. Er ward 1594 den 13. März zu Freystadt in Schlesien geboren.

sien, wo sein Vater damals Prediger, nachher aber zu Sprottau war, geboren. Kam in die Schule nach Sprottau, 1612 ins Gymnasium nach Birelik, 1614 nach Frankfurt und 1616 nach Wittenberg auf die Universität. Im Jahre 1617 wurde er Instruktor eines Grafen von Solms, mit dem er nach Heidelberg, Leiden, London u. s. w. reiste, und 1623 ins Vaterland zurück kam; darauf wurde er 1624 nach Beuthen als Professor der Logik vocirt, mußte aber bei der unverantwortlichen Reformation 1629 eruliren. Von jetzt an hielt er sich 4 Jahre lang in Pohlen und Preußen auf, und machte zu Bissa mit dem letzten Bischoff der mährischen Brüder, dem berühmten S. A. Comenius, vertraute Bekanntschaft und arbeitete mit an dessen Lehrschriften, bis er 1633 den Ruf zum Rektorate in Sprottau erhielt, so wie 1636 zum Rektorate

in Birelik, wo er als Duumvir nebst M. Martin Mollern am 19. Aug. zur gemeinschaftlichen Direktion des Gymnasiums installiert wurde. Wegen seiner Amtstreue beförderte man ihn allda 1643 zum Diakonate, so wie 1662 zum Primariate. Beide Aemter, das Rektorat und Primariat verwaltete er zusammen bis 1666, da er erkrankte, wegen Abnahme der Kräfte niederlegte, und das Kirchenamt allein behielt. Allein auch dieses verwaltete er kaum noch 3 Jahre, als er nach einer halbjährigen Unpäßlichkeit 1669 den 15. Febr. unter dem Liebervers: So fahr ich hin zu Jesu Christ — in einem Alter von 75 J. wen. 3 Woch. 5 Tg. entschlief. Seine Leiche begleiteten 1354 Paar zum Grabe.

(Die Fortsetzung folgt.)

**Börliger Getreide-Preis, den 30. Juni 1825.**

|                 |                      |                        |                       |
|-----------------|----------------------|------------------------|-----------------------|
| 1 Schfl. Weizen | 1 thl. 13 sgr. 9 pf. | — 1 thl. 10 sgr. 9 pf. | — 1 thl. 7 sgr. 6 pf. |
| — = Korn        | — = 22 = 6 =         | — = 20 = 4 =           | — = 18 = 2 =          |
| — = Gerste      | — = 17 = 6 =         | — = 16 = 11 =          | — = 16 = 3 =          |
| — = Hafer       | — = 14 = 4 =         | — = 12 = 9 =           | — = 11 = 3 =          |

Die Kanne Butter  $7\frac{1}{2}$  sgr.

Des Königs Majestät haben auf Antrag des hohen Staats-Ministeriums, mittelst allerhöchster Cabinets-Ordnung vom 28. Februar d. J., zu bestimmen geruht, daß für die Circulation der alten Scheidemünze, deren der §. 12. des Gesetzes über die Münz-Verfassung (Gesetz-Sammlung Nr. 14. pro 1821. pag. 159.) gedenkt, nunmehr ein Präklusiv-Termin von 6 Monaten festgesetzt werde, von wo ab die alte Scheidemünze, der  $\frac{1}{2}$  mit dem Gepräge 24 einen Thaler, und der  $\frac{1}{4}$  mit dem Gepräge 48 einen Thaler, so wie der alten Silbergroshen oder Böhmen-Stücke, von welchen  $52\frac{1}{2}$  auf einen Thaler geben, bei den Kassen nicht weiter angenommen, auch vom Gebrauche zu Zahlungen im Verkehre, ausgeschlossen werden soll.

Es kann daher diese Scheidemünze den frühern höheren Bestimmungen, und Unserer Verfügung vom 5. Februar 1824. (Amtsblatt Nr. 8. pag. 51. pro 1824.) gemäß, bei Zahlungen an öffentliche Kassen mit resp. 42, 84. und  $52\frac{1}{2}$  Stück auf einen Thaler, bis zum Ablauf des erwähnten Termins, zu jedem Betrage als Courant benutzt, auch bei den Kassen gegen Courant oder neue Scheidemünze umgewechselt werden.

Diese Allerhöchste Bestimmung, auch daß der Präklusivtermin mit dem letzten September dieses Jahres eintritt, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und haben die Herren Landräthe, Magistrate und sämtliche Polizei-Behörden dahin zu wirken, daß auch der Landmann und die untern Volksklassen davon unterrichtet werden.

Die Herren Kreis-Landräthe haben insbesondere darauf zu sehen, und sich nachweisen zu lassen, daß gegenwärtige Bekanntmachung in jedem Dorfe ihres unterhabenden Kreises im Gerichts-Kreitscham verlesen worden sey, so wie die Magistrate und Polizei-Behörden zu veranlassen haben, daß an jedem Orte, wo Wochenmärkte gehalten werden, der Inhalt derselben und der Termin, mit welchem die alte Scheidemünze auch vom gemeinen Verkehre ausgeschlossen worden ist, durch öffentlichen Ausruf besonders zur Kenntniß der Nahrungtreibenden gelange.

Sämmtlichen Kassen werden übrigens nochmaß die bereits bestehenden Vorschriften in Erinnerung gebracht, nach welchen dieselben von der eingezahlten oder eingewechselten alten Scheidemünze durchaus keine Zahlung leisten, sondern solche unverkürzt an die Regierungs-Haupt-Kasse abzuliefern haben.  
Eiegntz, den 6. April 1825.

Königlich Preussische Regierung.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht macht hiermit bekannt, daß das zum Nachlasse des verstorbenen Sattlermeisters Christian Friedrich Gottlieb Vogel gehörige auf der Langengasse alhier unter Nr. 156 gelegene und mit Berücksichtigung der öffentlichen Abgaben auf 2610 thlr. 23 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Haus auf Antrag des Vormundes der Vogelschen Minorennen, Schuldenhalber öffentlich verkauft werden soll, und

|                 |        |
|-----------------|--------|
| der 15. Juni    | } 1825 |
| der 17. August  |        |
| der 15. October |        |

zu Bietungsterminen bestimmt sind.

Es werden daher Besiz- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen, sich in den gedachten Terminen, wovon der letzte peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor M o s i g an gewöhnlicher Landgerichtsstelle, einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag erfolgen wird.

Eine nähere Beschreibung des fraglichen Hauses ergeben die, in der Landgerichts-Registratur einzusehenden Acten. Görlitz, den 25. Februar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz.

Das neue Verzeichniß der beim Königlichen Grenz-Post-Amte zu Görlitz abgehenden und ankommenden Posten, welches auch die Verhaltungs-Regeln, in Absicht auf die, zur Post zu gebenden Briefe, Paquete und Gelder, ingleichen die Nachrichten für diejenigen, welche mit den Diligencen oder Fahr-Posten reisen, enthält, ist bei demselben für 7 ½ Sgr. zu haben.

Zwei der Commun gehörige wüste Stellen neben Nr. 389. in der hiesigen innern Stadt gelegen, sollen zum Zweck des Wiederaufbauens den 10. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden, welches wir Kaufsustigen hiermit bekannt machen. Die bereits fest gesetzten Bedingungen sind bei unsrer Kanzlei einzusehen. Görlitz, am 25. Juni 1825.

Der Magistrat.

Daß zum 13. Juli c. Vormittags 8 Uhr in der Dominal-Waldung zu Ober-Sohra an Ort und Stelle 63 Klaftern  $\frac{7}{8}$  weiches Holz und 18  $\frac{1}{2}$  Schock  $\frac{5}{8}$ , dergleichen Reißig in kleinen Parthien an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden sollen, wird andurch bekannt gemacht.

Görlitz, am 21. Juni 1825.

Der Magistrat.

Die zum Nachlasse Johann Christian Meufels gehörige auf 354 thlr. 10 sgr. — pf. taxirte und sub Nr. 81. alhier belegene Häusler-Stelle mit dem dazu gehörigen Grund und Boden von circa 6  $\frac{1}{4}$  Dresdner Scheffel Aussaak, soll auf Antrag der Erben in dem auf

den Dreißigsten September 1825

Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichts-Amts-Stelle alhier anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Zahlungsfähige hiermit vorladen.

Küpper, am 20. May 1825.

Das Gräflich von Hohenthal'sche Gerichts-Amt allda.

Schmidt, Justitiar.

Das zum Nachlaß des Johann Christoph Kahle gehörige sub. Nr. 34. zu Nieder Bellmannsdorf belegene auf 1645 thl. 9 sgr. 7 pf. Courant geschätzte Bauergut soll auf Antrag der Erben in einem dazu auf

den Sechs und Zwanzigsten July 1825

Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem herrschaftlichen Schlosse anstehenden Bietungstermine öffentlich verkauft werden, und laden wir hierzu alle Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote ein.

Wellmannsdorf, den 27. April 1825.

Das Adlich von Fehrentheilsche Gerichts - Amt allda.

Das Kloster Marienthal'sche Justiz - Amt macht hiermit bekannt, daß die hier selbst gelegene, in die Johana Gottlob Mühl'sche Concursumasse allhier gehörige Halbhufen nahrung sub Nr. 43. nebst einem Dreireuthenackerstück, von welchen erstere auf 1897 thlr. 7 sgr. 1 pf. und letzteres auf 709 thlr. 2 sgr. 9 pf. nach Abzug aller Abgaben gerichtlich gewürdert worden ist, in den Terminen:

den 9. August )  
den 10. September ) 1825.  
den 19. October )

von welchen der letzte peremptorisch ist, an hiesiger Justiz - Amtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden soll, und ladet besitz - und zahlungsfähige Kauflustige hierzu ein. Meuselwitz, den 18. Jun. 1825.

Kloster Marienthal'sches Justiz - Amt. Pfennigwerth.

Von dem unterzeichneten Gerichts - Amte wird das von dem zu Ober - Lichtenau verstorbenen Gärtner Johann Gottlieb Scholz hinterlassene daselbst sub Nr. 82. gelegene Gartengrundstück, wozu  $9\frac{1}{2}$  Schl. Dresdn. Maas Acker und Wiese gehören, welches zusammen nach Abzug der mit 5 zu Kapital gerechneten jährlichen Abgaben auf 456 thlr. 7 sgr. 6 pf. gerichtlich taxirt worden, und ein vom Verstorbenen besonders erkauftes, auf Ober - Lichtenauer Territorio gelegenes Ackerstück von  $3\frac{1}{2}$  Schl. Dresdn. Maas Ausfaat, welches ebenfalls nach Abzug der mit 5 zu Kapital gerechneten jährlichen Abgaben auf 199 thlr. 22 sgr. 6 pf. Cour. gerichtlich taxirt worden ist, auf Antrag der Erben im Wege des erbchaftlichen Liquidationsprozesses, öffentlich, jedoch jedes Grundstück einzeln, verkauft, und ist zu diesem Behuf ein einziger und peremptorischer Bietungstermin auf den

Neunten September Vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Ober - Lichtenau anberaumt worden, wozu Kauflustige, Besitz - und Zahlungsfähige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meist - und Bestbietenden, nach vorhergegangener Genehmigung der Real - Gläubiger, sogleich erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in der Registratur des unterzeichneten Justitiarii zu Lauban eingesehen werden.

Zugleich werden auch zu diesem Termine alle diejenigen, welche an die Nachlassmasse des verstorbenen Scholz irgend eine Forderung zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in demselben ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Ausenbleibenden, wenn sie sich später melden, mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger etwa übrig bleiben wird.

Lauban, am 25. Juny 1825.

Das Gräflich Bixthum von Eckstädt'sche Gerichts - Amt  
Ober - Lichtenau. Pudor.

(Bekanntmachung.) Nachdem Ihre Königl. Majestät von Sachsen u. u. u. auf anderweite unterthänigste Vorstellung gnädigst zu bewilligen geruhet haben, daß bis auf Weiteres, der mittelst Bekanntmachung vom 12. April d. J. im Herbst fallende hiesige Markt für die zweischürige Wolle, anstatt im Monat September

an dem dritten Dienstag und Mittwoch des Monats October, mithin im  
heurigen Jahre den 18. und 19. October

gehalten werden möge, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Budissin, den 1. July 1825.

Der Magistrat.

Auf der Webergasse ist eine Stube und Kammer an eine einzelne Person mit oder ohne Meubles zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen. Das Nähere erfährt man in der Exped. des Görl. Anz.

(Hierzu eine Beilage.)

# Beilage zu Nr. 27. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstags, den 7. Juli 1825.

(Haus - Verkauf.) Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine zu Koblsurth an der Schölzerei belegene dienstfreie Häuslernahrung zu verkaufen. Es gehören zu derselben 6 Schfl. Dresdn. Maaß Aussaät guten Kornboden, ein tragbare Wiese, ein Obst- und Grasgarten mit dabei befindlicher Plump. Die Gebäude, ein gemauertes Wohnhaus und eine Scheune, sind nicht längst ganz neu erbaut und daher in sehr gutem Zustande. Diese Nahrung hat die Gerechtigkeit, daß der Besitzer der dässigen Schölzerei das auf derselben gehaltene Vieh gegen 7 Krzr. Lohn pro Stück mit seinem Viehe hüten lassen muß. Die darauf hastenden Abgaben sind übrigens sehr gering. Kaufslustige können das beschriebene Grundstück jederzeit in Augenschein nehmen, und sich deshalb bei dem darauf wohnenden Auszügler Gabel melden. Neuhammer, den 15. Juny 1825. Winkler.

Bei der Kirche zu Hohlkirch liegen 100 thlr. Cour. zu 5 p. C. Verzinsung gegen sichere Hypothek zur Ausleihung bereit, welches hiermit bekannt gemacht wird. Hohlkirch, den 4. July 1825.

Das dasige Kirchen-Kollegium.

Es ist in einem Dorfe 1 Stunde von der Stadt entfernt ein Haus mit 4 Schfl. Dresdner Maaß Aussaät und auf eine Kub völig Futter, aus freier Hand zu verkaufen; es können auch 200 thlr. darauf stehen bleiben. Mehr Nachricht giebt die Exped. des Görl. Anz.

Ein Stadtgarten mit guten Gebäuden, mit 9 Schfl. Feld und Wiefewachs steht aus freier Hand zu verkaufen; wo? sagt die Exped. des Görl. Anz.

(Haus - Verkauf.) Es steht ein sehr schön und commode eingerichtetes Kramerhaus in einem sehr großen Kirchdorfe, nahe bei der Kirche, 3 Stunden von Görlitz, zu verkaufen. Es ist zwei Stock hoch, massiv gebaut und enthält 4 Stuben, 5 Kammern, 1 Keller, 2 Schuppen, 1 Scheune, 1 Kuhstall, wobei ein Garten und 4 Schfl. gutes tragbares Land, auf 3 Kühe völig Wiefewachs und hat wenig Abgaben; wo? sagt die Exped. des Görl. Anz.

(Freiwilliger Hausverkauf.) Ein alhier sehr vortheilhaft belegenes brauberechtigtes, zu einem bürgerlichen Geschäft vorzüglich passendes, vollkommen ausgebautes Haus, 4 Zimmer, einen Vorsaal, 4 Kammern, ganz feuerfestes Gewölbe enthaltend nebst Holzstall und gleich daran stoßenden Obst- und Gemüsegarten soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige können die nähern Bedingungen bei dem Eigenthümer desselben in Nr. 172. am Markte in Marklissa wohnhaft, erfahren.

(Warnung.) Ich warne hierdurch Jedermann, meiner Schwester, der hier verehelichten Bäcker Fritzsche, auf meinen Namen Nichts, weder an Geld noch Sachen zu borgen, indem ich durchaus für keine Weitererstattung hafte. Görlitz, den 4. July 1825.

Heinrich Köhler, Kaufmann in Marklissa.

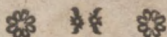
Aecht engl. Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London.

Der bedeutende und rasche Umsatz dieses Artikels, bürgt für dessen Güte und Schönheit so, daß solcher alle übrige Fabrikate dieser Art weit übertrifft, und das Leder conservirt. Die Büchse von  $\frac{1}{2}$  Pfd. nebst Gebrauchs-Anweisung kostet 4 ggr. und ist Herrn Michael Schmidt in Görlitz in Commission übergeben worden, und bei demselben stets zu bekommen.

G. Flory jun. in Leipzig,

Haupt-Commissionair des Herrn G. Fleetwordt in London.

Zur 71sten Kleinen Lotterie, deren Ziehung den 23. dieses Monats beginnt, sind wieder zur frühern Einlage ganze, halbe und Viertel-Loose zu erhalten. Michael Schmidt.



Selterwasser in ganzen und halben Krügen, Eger-, Marienbader Kreuz- und Salzbrunnen, wie auch Püllnaer und Saidschützer-Bitterwasser habe in diesen Tagen wieder von frischer Füllung erhalten.

Michael Schmidt am Obermarkte.

Selter-, Eger-, Saidschüler-, Püllnaer-, Biliner-, Dryburger-, Kreuz- und Ferdinand's-Brunnen ist frisch zu bekommen bei

C. P a p e.

Daß ich bis Ausgang September das Wildpret um folgende Courant-Preise verkaufe, zeige ich ergebenst an; als Schweinswildpret zum Braten, das Pfd. 2 gr. 6 pf., zum Kochen 1 gr.; Rehwildpret das Pfd. 2 gr. 6 pf., zum Kochen 3 pf.; Hirschwildpret zum Braten das Pfd. 2 gr., zum Kochen 3 pf.; vom Blatte 9 pf.

Grundmann.

In Nr. 563. im Neugäßchen sind 3 Stuben zu vermietten und zu Michaelis zu beziehen.

Eine lichte Stube mit Stubenkammer ist zu vermietten und zu Michaelis zu beziehen in Nr. 336. in der untern Reißgasse.

In einem am Untermarkt zu Nr. 265. gehörigen, in die Rosengasse treffenden Hintergebäude, ist eine Stube nebst Stubenkammer, Küche, Vorfaß u. alles unter einem alleinigen Verschluß, auf kommende Michaelis beziehbar, zu vermietten.

Der Laden in Nr. 349. steht zu vermietten und ist jederzeit zu beziehen; das Nähere bei

Görner in der Reißgasse.

Bei schöner Witterung wird heute Abend Concert in meinem Garten gegeben, welches ergebenst bekannt macht

Käblig.

Concert = Anzeige. Sonntags, den 10. Juli, wird Herr Stadtmusikus Bischoff Garten-Concert geben, wozu ergebenst einladet

Heino.

(Ergebenste Einladung zum Landhause an der Heerstraße.) Freitags den 8. d., wenn es die Witterung erlaubt, ladet Einesunterzeichneter seine Freunde und Gönner zu einem Schweinschlachten = Traktement mit Musik ergebenst ein.

Klare.

Das Sonntags, als den 10. d., ausgezeichnete vollstimmige Tanzmusik seyn wird, zeigt ergebenst an und bittet um zahlreichen Zuspruch

Klare.

Künftigen Montag, zu dem bevorstehenden Seidenberger Jahrmärke wird bei mir vollstimmige Tanzmusik gehalten, wozu ergebenst einladet und um zahlreichen Besuch bittet

verw. Hölzel in Moys.

(Einladung.) Künftigen Sonntag ist vollstimmige Tanzmusik, für gute Kuchen, Speisen und Getränke hat bestens gesorgt.

Flössel in Beschwitz.

Es ist am Sonnabend Abend in der 9ten Stunde ein gepreßter Busenkreifen von der Petersgasse bis auf den Obermarkt von einem armen Knaben verloren worden, man bittet recht sehr, denselben in der Exped. des Göl. Anz. abzugeben.

Den 12. July geht eine Gelegenheit nach Frankfurt a. d. D., wo noch 4 Personen Platz haben, auch kann etwas Fracht mitgenommen werden; wo? sagt die Exped. des Göl. Anz.

Sonnabends den 9. July Nachmittags 2 Uhr werden noch mehrere Bücher in meiner Behausung an den Meistbietenden verkauft werden, worunter mehrere pharmaceutische, chirurgische, mediz. als Littmanns System d. Wundarzney. Henkels chirurg. Verband. Browns System, Burdachs Pathologie, Jörgs Hdb. d. Geburtsh. Vogels Handb. d. Arzneiw. Hagens Lehrb., Willdenow Botanik, Pharmacopoea Borussica. — Juristische, als Corp. j. provinc. march. Lusat. sup. Struvii syntagma j. c., ferner Sophocles, übers. von Stollberg. Ciceronis paradoxa. de legib., Euripidis Hippolitus, Jerusalem's Betrachtungen, der Psalm übersezt von de Wette, Näthers Passigraphie, Sprengels Handwerker, Hertels Anweis. Glas zu schleifen, Gothaer Taschenbuch 1810. Reichardts kleiner Städte-Atlas, Hases Atlas histor. Hassels geneal. statist. Almanach 1824. Nicolai, Reisen, Perault, Charras und Dobarts Abhandl. zur Naturgesch. der Thiere und Pflanzen, 3 Tbl. in gr. 4. mit vielen Kupfn., eine Kreidezzeichnung von Rathe u. a. m. Kauflustige werden ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Schirach, Auct.